



Bezirksmusikverband Solothurn-Lebern

Reglement Unterhaltungsmusikwettbewerb des Bezirk-Musikverbandes Solothurn – Lebern

Allgemeine Bestimmungen

Im Rahmen des Bezirksmusiktages des Bezirksmusikverbandes Solothurn – Lebern kann der jeweilige Veranstalter des Bezirksmusiktages einen Unterhaltungswettbewerb durchführen.

Der Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 4 Musikvereine zur Teilnahme angemeldet haben.

Kosten Expertisen / Kosten Preisgelder und Auszeichnungen

Die Kosten der Experten, sowie Jury-Auswertungen übernimmt der Verband.

Die Kosten der Preisgelder und Auszeichnungen übernimmt der jeweilige Veranstalter.

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Blasmusikvereine welche ihren statutarischen Sitz in der Gemeinde der Amtei Solothurn – Lebern haben.

Der durchführende Musikverein ist berechtigt, weitere Blasmusikvereine zum Wettbewerb zuzulassen. Er berücksichtigt dabei die ausgewogene Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt mittels eines vom Veranstalter zu diesem Zweck versandten Anmeldeformulars. Der Veranstalter bestimmt die Anmeldefrist.
- 2.2 Die Anmeldung beinhaltet die genauen Angaben über Namen, Ort, Dirigent und Präsident des angemeldeten Vereins.
- 2.3 Die teilnehmenden Vereine haben die Partituren und Direktionsstimmen sowie Name, Gattung, Komponist und Arrangeur der vorzutragenden Konzertstücke und deren Reihenfolge im Wettbewerbsvortrag auf dem vom Veranstalter bei der Anmeldung zugestellten Formular einzutragen.
Das Formular ist spätestens einen Monat vor dem Wettbewerb an die vom Veranstalter in der Anmeldung bezeichneten Stelle zu senden.
Die Partituren und Direktionsstimmen sind taktweise durchnummerieren.
- 2.4 Es wird kein Startgeld erhoben.
- 2.5 Im Vergleich zum ursprünglichen Reglement wird auf die Forderung einer Kautions verzichtet.

3. Wettbewerbsaufgabe

Jeder Verein gibt ein Showkonzert. Die Show ist nach Möglichkeit nur durch die Leute des eigenen Vereines zu gestalten.

Die Gesamtdauer dieses Konzertes darf inklusive Showeinlage und allfälliger zusätzlicher Moderation des Vereins 20 Minuten nicht überschreiten.

4. Leitfaden Bewertung

I. Fachjury-Preis

Fachjury

Die Fachjury besteht aus 2 Experten, welche sowohl das Musikalische, wie auch die Show, nach folgenden Kriterien begutachten:

Kriterium	minimale Punktzahl	maximale Punktzahl
Stimmung und Intonation	5	10
Rhythmik	5	10
Dynamik und Klangausgleich	5	10
Tonkultur	5	10
Technik und Artikulation	5	10
Interpretation	5	10
Originalität / Eigenleistung	5	10
Perfektion der Showelemente	5	10
Abstimmung / Zusammenspiel Musik und Show	5	10
Unterhaltungswert des Konzerts-Vortrages / Gesamteindruck	5	10
Total	50	100

Zusammenzug der Fachjury-Bewertung

Pro Verein werden die erzielten Punktzahlen der beiden Experten zusammengezählt. Dieses ergibt das Punktetotal der Fachjury zwischen 100 und 200 Punkten.

Anhand der höchsterzielten Punktzahl wird der Fachjury-Preis vergeben. Eine weitere Rangierung wird nicht veröffentlicht.

II. Publikums-Preis

Publikumsjury

Jeder teilnehmende Verein hat vor dem Wettbewerb die Möglichkeit mit 10 „Wild-Cards“ (Bewertungs-Blatt) seine Publikumsjury zu bestimmen. Das Bewertungs-Blatt wird vor dem Wettbewerb an die anwesende Zuhörerschaft verteilt.

Jedes auserwählte Mitglied der Publikumsjury vergibt unter Berücksichtigung des allgemeinen musikalischen und unterhaltenden Gesamteindrucks folgende Bewertung:

Beispiel:

bei 5 teilnehmenden Vereinen kann folgende Bewertung pro Jury-Mitglied abgegeben werden:

Rang 1	Verein C	5 Punkte
Rang 2	Verein A	5 Punkte
Rang 3	Verein B	3 Punkte
Rang 4	Verein E	2 Punkte
Rang 5	Verein D	1 Punkt

Bei 5 teilnehmenden Vereinen wären somit 50 Jury-Mitglieder für die Rangierung zuständig, bei 4 teilnehmenden Vereinen wären das 40 Jury-Mitglieder. Anhand der höherzielten Punktzahl wird der Publikums-Preis vergeben. Eine weitere Rangierung wird nicht veröffentlicht.

III. Spezial-Preis (Verbands-Preis)

Jury

Dieser Preis wird von einer Delegation der Verbands-Geschäftsleitung (max. 3 Personen) vergeben. Die Kriterien bestimmt diese Jury bei jedem Wettbewerb selbst.

5. Preisgelder und Auszeichnungen

Jeder teilnehmende Verein erhält vorneweg einen Unkosten-Betrag im Wert von Fr. 100.00 (Musikalien-Gutschein) zugesprochen.

Der Jury-Preis wird mit einem Barbetrag von Fr. 400.00 vergeben.

Der Publikums-Preis wird mit einem Barbetrag von Fr. 400.00 vergeben.

Der Spezial-Preis wird mit einem Barbetrag von Fr. 250.00 vergeben.

Der Bestrangierte, erkoren aus der Fachjury und der Publikumsjury, erhält noch einen Wanderpreis der Firma Karbacher.

6. Schlussbestimmungen

Jeder teilnehmende Verein anerkennt mit seiner Anmeldung die Bestimmungen dieses Reglements.

Der Bezirksmusikverband kann Vereine, welche sich nicht an die Bestimmungen dieses Reglements und die Anweisungen halten, jederzeit vom Wettbewerb ausschliessen.

Dieses Reglement tritt ab 01.01.2007 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 15.01.2002.

Holderbank, 14.12.2006

Bezirksmusikverband Solothurn - Lebern

Der Musikkommissionspräsident:

Der Verbandspräsident:

sig. Martin Lehmann

sig. Rudolf Bögli